

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 18. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2020)

zum Thema:

Radfahrstreifen in Mittellage (RiM) und der Radverkehrsplan

und **Antwort** vom 05. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24557
vom 18. August 2020
über Radfahrstreifen in Mittellage (RiM) und der Radverkehrsplan

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Radfahrstreifen in Mittellage (Fahrradweichen) wurden vor dem 24. April 2020 angeordnet und noch nicht ausgeführt? (Bitte tabellarisch mit Ort, Datum der Anordnung, anordnende/planende Verwaltung, aktuelle Leistungsphase, voraussichtliches Datum der Ausführung auflisten.)

Antwort zu 1:

Es existiert keine auswertbare Datenbasis, um für erfolgte Anordnungen nach Art der angeordneten Radverkehrsführung zu filtern. Aus diesem Grund erfolgte eine Abfrage der Bezirke.

Die Bezirke haben wie folgt geantwortet:

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:
„Fehlanzeige.“

Bezirk Lichtenberg:
„Örtlichkeit: Falkenberger Chaussee (ab und inkl. Lichtsignalanlage - LSA Pablo-Picasso-Straße bis Falkenberger Chaussee [Wohngebietsstraße]).“

Planung: Ingenieurbüro Hoffmann-Leichter im Auftrag des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) Lichtenberg, Fachbereich Planen und Bauen.

Anordnende Verwaltung: ehemalige Verkehrslenkung Berlin, heute Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - SenUVK.

Anordnung:

- Falkenberger Chaussee zwischen Pablo-Picasso-Straße u. Falkenberger Chaussee (Wohngebietsstraße) → Anhörung zur Anordnung Januar 2016,

Ausführungszeitraum: Es gibt Unstimmigkeiten mit der LSA, deshalb kam es bisher nicht zur Ausführung.“

Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

„Keine.“

Bezirk Mitte:

„Ein manueller Abgleich aller jemals in Mittellage erfolgten Anordnungen ist durch die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde nicht zu erbringen. Bekannt ist u.a die umgesetzte Anordnung der Senatsverwaltung für die Straße Alt-Moabit (Umbau der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Alt-Moabit, Moltkebrücke, Rahel-Hirsch-Str., Elisabeth-Abegg-Str.).“

Bezirks Pankow:

„Es sind derzeit im Bezirk Pankow keine Radfahrstreifen in Mittellage (RiM) geplant oder angeordnet. Ursprünglich waren einige Radfahrstreifen in Mittellage vorgesehen, die jedoch in Abstimmung mit dem Bezirk und der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz angepasst werden/wurden. Folgende Lichtsignalanlagen werden angepasst:

- Pasewalker Straße/AS A 114 (überarbeitete Variante ohne RiM bereits in der Anhörungsphase),
- Danziger Straße/Greifswalder Straße (Anpassung Planung erfolgt derzeit),
- Danziger Straße/Prenzlauer Allee (Anpassung Planung erfolgt derzeit).“

Bezirk Reinickendorf:

„Fehlanzeige.“

Bezirk Spandau:

„Aktuell sind keine Anordnungen, die Fahrradweichen beinhalten und die noch nicht ausgeführt worden sind, bekannt.“

Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

„Fehlanzeige.“

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

„Fehlanzeige.“

Bezirk Treptow-Köpenick:

„Fehlanzeige.“

Frage 2:

Wurden seit dem Ausfertigen der Roten Nummer 1691 A am 24. April 2020 in Berlin noch Radfahrstreifen in Mittellage angeordnet? (Falls ja, bitte analog Frage 1 tabellarisch auflisten.)

Antwort zu 2:

Gemäß der auswertbaren Datenbasis wurden seit dem 24. April 2020 keine Radfahrstreifen in Mittellage angeordnet.

Frage 3:

Wie sieht der Zeitplan zur Erstellung und Inkraftsetzung des Radverkehrsplans (RVP) aus? (Bitte Zeitleiste mit wesentlichen Meilensteinen und Zwischenschritten aufführen.)

Antwort zu 3:

Der Zeitplan für die Erarbeitung des Radverkehrsplans, der nach der Kündigung des Vertrages durch den zur Erarbeitung des Radverkehrsnetzes beauftragten Dienstleisters angepasst werden musste, strebt eine inhaltliche Fertigstellung des Plans bis Ende 2020 an. Im September findet ein Beteiligungsworkshop mit Vertretenden der Bezirke, von Verbänden und anderen Akteuren zum Thema Qualitätsstandards im Radverkehrsnetz statt, im Oktober sollen gemäß Mobilitätsgesetz die bezirklichen FahrRäte einbezogen werden. Ab Januar 2021 ist die vor Inkraftsetzung des Radverkehrsplans erforderliche Mitzeichnung geplant.

Frage 4:

Welchen Anteil des Berliner Radverkehrsnetzes wird der Maßnahmenplan als Teil des RVP zur Fertigstellung bis 2025 vorsehen? (Bitte getrennt nach Radverkehrsanlagen an Hauptstraßen, Nebenstraßen im Radverkehrsnetz, Radschnellverbindungen, Vorrangnetz, sonstige RVA mit angestrebter Gesamtlänge und 2025 fertiggestellter Länge auflisten.)

Antwort zu 4:

Das erarbeitete und intern abgestimmte Radverkehrsnetz als Teil des Radverkehrsplans wird die Grundlage für eine entsprechende Maßnahmenplanung sein. Da sich der Entwurf des Radverkehrsnetzes inklusive des Vorrangnetzes noch in der internen Abstimmung befindet, ist eine Aussage zu den daraus resultierenden Maßnahmenplanungen bis 2025 derzeit noch nicht möglich.

Berlin, den 05.09.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz